

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0022

Auswirkungen des Mindestlohns

-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 10. März 2015-

Die Große Koalition hat zum 1. Januar 2015 einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt. Über die Auswirkungen wird bundesweit diskutiert. Als Folge davon wurden die Bestimmungen mittlerweile mehrfach angepasst.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten

- a) wie sich die Einführung des Mindestlohns auf die Finanzierung und Personalausstattung von Projekten und Programmen der Landeshauptstadt Wiesbaden auswirkt. Es wird um eine schriftliche Aufstellung der einzelnen Projekte inklusive betroffenem Amt sowie Art und Höhe der personellen und/oder finanziellen Auswirkungen gebeten.
- b) welche Hilfestellungen es für Vereine und Verbände in Sport, Kultur und Sozialem von wem gegeben werden können (z.B. seitens des Landessportbundes).

Beschluss Nr. 0067

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2015

Belz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2015

Dezernat I
Dezernat II
Dezernat III
Dezernat IV
Dezernat V
Dezernat VI
Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister